

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend)
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 29. April 2026

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist es, auf das Berufsfeld der Wirtschaftsinformatikerin und des Wirtschaftsinformatikers vorzubereiten und die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in Industrie und Dienstleistungswesen befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene Probleme systemgerecht zu analysieren und soweit algorithmisch aufzuarbeiten, dass sie der Bearbeitung durch ein Datenverarbeitungssystem zugänglich gemacht werden können. Voraussetzung dazu ist die Beherrschung rechnerorientierter Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareentwicklung und -anwendung darstellt. Dazu gehören logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung, Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur Gruppenarbeit. Der Studiengang vermittelt vertieft Kompetenzen im Bereich der Datenhaltung, Datenaufbereitung und -visualisierung sowie der analytisch, quantitativen Datenanalyse mit modernen Data Science Methoden und befähigt Absolventen in diesem immer wichtiger werdenden Bereich branchenübergreifend einschlägig tätig zu werden. Das Studium soll weiter die Befähigung vermitteln, Anwendungssysteme, die Planungs-, Steuerungs-, Kontrollaufgaben und gegebenenfalls auch Dienstleistungsaufgaben unterstützen oder selbstständig durchführen, zu entwickeln.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium ist berufsbegleitend angelegt und umfasst eine Regelstudienzeit von elf Semestern mit neun theoretischen und zwei praktischen Studiensemestern. Das praktische Studiensemester wird als fünftes und sechstes Semester geführt.

- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 3 Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen oder Wahlpflichtmodulen:
1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Informatik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des dritten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen

- Mathematik & Statistik II,
- Informatik & Datenbanken I
- Programmieren II

erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Eintritt in das praktische Studiensemester, Fachstudienberatung

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 60 ECTS-Punkte erzielt wurden.
- (2) Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Punkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren

§ 8 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 9 **Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 10 **Bachelormodul**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. Das Bachelormodul ist bestanden, wenn sowohl die Bachelorarbeit als auch das zugehörige Bachelorseminar bestanden ist.

§ 11 **Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 12 **Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B. Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2027 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (berufsbegleitend)			Semesterwochenstunden (SWS)														Prüfungen	
Modul Nr.	Modul Name	Kurs	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	ECTS	Lehrform	Art	Dauer
WIN-01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		3	3											5	V/SU	schrP	90 Min. *
WIN-02	Informatik & Datenbanken I		4	4											5	V/SU	schrP	90 Min. *
WIN-03	Programmieren I		4	4											5	V/SU	PoP	*
WIN-04	Betriebssysteme und Rechnernetze		3	3											5	V/SU	schrP	90 Min. *
WIN-05	Mathematik und Statistik I		4		4										5	V/Ü	schrP	120 Min. *
WIN-06	Wissenschaftliches Arbeiten		3		3										5	V/SU	PStA	*
WIN-07	Informatik & Datenbanken II		4		4										5	V/SU	schrP	90 Min. *
WIN-08	Programmieren II		4		4										5	V/SU	PoP	*
WIN-09	Mathematik und Statistik II		4			4									5	V/SU	schrP	120 Min. *
WIN-10	Englisch		3			3									5	S/SU/Ü	PoP	*
WIN-11	Grundlagen Recht		3			3									5	V/SU	schrP	90 Min. *
WIN-12	Rechnungswesen		3			3									5	V/SU	schrP	90 Min. *
WIN-13	Organisation und Prozessmanagement		3				3								5	S/SU/Ü	PoP	
WIN-14	Controlling und Treasury		3				3								5	V/SU	PStA	
WIN-15	Personalführung und Arbeitsrecht		3				3								5	S/SU/Ü	PoP	
WIN-16	Finanzierung und Investition		3				3								5	V/SU	schrP	90 Min.
WIN-17	Praxissemester I		x					x							15	Pra	Ber	
WIN-18	Praxissemester II		x						x						15	Pra	Ber	
WIN-19	Wahlpflichtmodul I		x							x					5	S/SU/Ü	1	
WIN-20	Wahlpflichtmodul II		x							x					5	S/SU/Ü	1	
WIN-21	Wahlpflichtmodul III		x							x					5	S/SU/Ü	1	
WIN-22	Wahlpflichtmodul IV		x							x					5	S/SU/Ü	1	
WIN-23	Material- und Produktionswirtschaft		3								3				5	V/SU	schrP	90 Min.
WIN-24	Qualitäts- und Projektmanagement		4								4				5	V/SU	PoP	-
WIN-25	Cloud Computing		3								3				5	V/SU	schrP	90 Min.
WIN-26	Operations Research		4								4				5	V/SU	schrP	90 Min.
WIN-27	Heuristische und KI-basierte Optimierungsverfahren		3									3			5	V/SU	PoP	
WIN-28	Software Engineering		3									3			5	V/SU	schrP	90 Min.
WIN-29	Rhetorik, Kommunikation und Social Skills		3									3			5	SU	Präs	15 Min.
WIN-30	ERP-Systeme		4									4			5	V/SU	schrP	90 Min.
WIN-31	Datenvisualisierung & Datenmanagement		4										4		5	V/SU	PoP	
WIN-32	Data Science		3										3		5	V/SU	PStA	
WIN-33	Informationssicherheit		3										3		5	V/SU	PoP	
WIN-34	Spezielle Themen der Wirtschaftsinformatik		3										3		5	V/SU	PoP	
WIN-35	IT-Management		3											3	5	V/SU	PoP	
WIN-36	Bachelormodul	Bachelorseminar	x											x	3		mdlP	15 Min.
		Bachelorarbeit	x											x	12		BA	
	Gesamt SWS		97	14	15	13	12	x	x	x	14	13	13	3				
	Gesamt ECTS			20	20	20	20	15	15	20	20	20	20	20	210			

1 Die Prüfungsform ist abhängig von der Prüfungsform des gewählten Moduls

* Grundlagenmodule

Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
ECTS	European Credit Transfer System
V	Vorlesung
S	Seminar
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung

BA	Bachelorarbeit
Ber	Bericht
mdIP	mündliche Prüfung
PoP	Portfolioprüfung
Präs	Präsentation
PstA	Prüfungsstudienarbeit
schrP	schriftliche Prüfung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 26.03.2026, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Informatik der Technischen Hochschule Deggendorf vom 14.01.2026, der Genehmigung der Hochschulleitung vom 29.04.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 30.09.2026

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 30.09.2026 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.09.2026 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.09.2026.